Minijobs erhalten – Gesetzesfolgen in ihrer Gesamtheit betrachten

Mehrere Gesetzgebungsvorhaben zur sozialen Sicherung, Pflegefinanzierung, Einkommensteuer und Alterssicherung laufen in ihrer Gesamtwirkung auf eine faktische Abschaffung der Minijobs hinaus. Die damit verbundenen Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen werden bislang jedoch nicht ausreichend gemeinsam betrachtet. Der ADM unterstützt das Ziel, soziale Sicherung zu stärken und Altersvorsorgelücken zu schließen. Eine pauschale Abschaffung des Minijob-Sonderstatus ist dafür jedoch kein zielgenauer Weg: Sie gefährdet eine wichtige Form flexibler, ergänzender Beschäftigung, ohne dass die Betroffenen dadurch zwangsläufig in reguläre Beschäftigung wechseln. Die Koalition sollte daher die Gesamtwirkungen ihrer Vorhaben berücksichtigen und die Pläne zur Abschaffung der Minijobs überdenken.

1. Die Gesamtwirkung der Gesetzgebung muss auf den Tisch

Mehrere Gesetzgebungsvorhaben verändern gleichzeitig die Rahmenbedingungen geringfügiger Beschäftigung. Dazu gehören höhere Arbeitgeberbelastungen, Änderungen bei der Pauschsteuer und die diskutierte Einbeziehung in die Rentenversicherung ohne bisherige Opt-out-Möglichkeit. Jede einzelne Maßnahme mag für sich ein bestimmtes politisches Ziel verfolgen. Entscheidend ist aber ihre kumulierte Wirkung: Für Arbeitgeber steigen die Kosten, während Beschäftigten geringere Nettoverdienste drohen.

Wird jede Änderung in einem eigenen Verfahren beraten, bleibt die Gesamtbelastung leicht unsichtbar. Die Koalition sollte deshalb vor weiteren Beschlüssen eine ressortübergreifende Folgenabschätzung vornehmen. Sie muss die Auswirkungen auf Beschäftigte, Unternehmen, Beschäftigungsangebote, Bürokratie und die betroffenen Branchen gemeinsam erfassen. Eine schrittweise Verteuerung darf nicht zur faktischen Abschaffung führen, ohne dass diese grundlegende Weichenstellung politisch ausdrücklich diskutiert und verantwortet wird.

2. Minijobs sind häufig ein bewusst gewählter Hinzuverdienst

Für viele Menschen ist ein Minijob eine ergänzende und zeitlich begrenzte Erwerbsmöglichkeit: neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, während des Studiums, im Ruhestand oder in Lebensphasen mit familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Diese Menschen können oder wollen ihre Arbeitszeit nicht ohne Weiteres ausweiten. Die Annahme, eine Abschaffung des Sonderstatus führe automatisch zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, greift daher zu kurz.

Wird der Hinzuverdienst durch zusätzliche Abgaben und steuerliche Belastungen unattraktiv, erfolgt nicht zwingend ein Wechsel in eine umfangreichere Beschäftigung. Vielmehr könnten Menschen ihre Tätigkeit ganz aufgeben oder in illegale Beschäftigung abwandern. Damit gingen Erwerbsbeteiligung, verfügbares Einkommen und Kaufkraft verloren und im Falle der Schwarzarbeit Einnahmen des Staates. Eine Reform, die soziale Absicherung stärken soll, darf nicht unbeabsichtigt genau jene legalen Erwerbsmöglichkeiten beseitigen, die Menschen in bestimmten Lebensphasen flexibel nutzen.

3. Minijobs sind wesentlicher Bestandteil der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

Die Institute der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung arbeiten überwiegend projektbezogen. Befragungen müssen häufig in begrenzten Zeitfenstern und insbesondere dann stattfinden, wenn die Befragten erreichbar sind – vielfach am Abend. Der Personalbedarf richtet sich flexibel nach Auftrag und Erhebungsphase. Flexible Einsatzmodelle erlauben es, für jedes Projekt genau die benötigte Zahl an Interviewerinnen und Interviewern einzusetzen und die Teams nach Projektabschluss

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. | **Adresse** Französische Straße 8, 10117 Berlin
Telefon 030 2061638-0 | **Fax** 030 2061638-29 | **E-Mail** office@adm-ev.de | **Web** www.adm-ev.de
Vorstand Bernd Wachter (Vorsitzender), Sebastian Götte, Dr. Roland Abold | **Geschäftsführung** Bettina Klumpe |
Registernummer VR36493B, Amtsgericht Charlottenburg | **Lobbyregister** R000245, Deutscher Bundestag

bedarfsgerecht anzupassen. Minijobs sind hierfür ein wichtiges, in der Branche bewährtes und besonders geeignetes Beschäftigungsmodell, das dieser Arbeitsrealität Rechnung trägt. Das Minijob-Modell leistet auch einen zuverlässigen Beitrag zur Qualität empirischer Daten.

Minijobs ermöglichen es den Instituten, qualifizierte Interviewkapazitäten flexibel und bedarfsgerecht vorzuhalten. Ein Wegfall würde Personalengpässe und höhere Durchführungskosten wahrscheinlicher machen. Zugleich wäre die Qualität empirischer Daten gefährdet, da eine stärkere Verlagerung auf rein digitale oder automatisierte Verfahren diese Lücken nicht schließen kann und zudem diese Verfahren das Risiko erheblicher Verzerrungen nach sich ziehen.

Betroffen wären nicht nur privatwirtschaftliche Marktforschungsstudien. Für Wissenschaft, Politik und Behörden ist die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Befragungsdaten von grundlegender Bedeutung. Die Verfügbarkeit flexibler Interviewkapazitäten ist damit nicht allein ein betriebliches Anliegen der Branche, sondern ein Beitrag zur Qualität gesellschaftlicher und politischer Entscheidungsgrundlagen.

4. Branchenspezifische Ausnahmen ermöglichen

Eine einheitliche Regelung wird unterschiedlichen Beschäftigungsrealitäten nicht gerecht. Wo Minijobs reguläre Beschäftigung verdrängen oder konkrete Vorsorgelücken verfestigen, können gezielte Maßnahmen sinnvoll sein. Wo sie dagegen eine ergänzende Erwerbsform darstellen, und ein projektbedingt schwankender Personalbedarf besteht, würde eine pauschale Abschaffung erhebliche Nachteile verursachen.

Die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung ist hierfür ein besonders anschauliches Beispiel: Der kurzfristige, auftragsabhängige Einsatz einer größeren Zahl von Interviewerinnen und Interviewern lässt sich nicht durch eine entsprechende Zahl dauerhafter Vollzeitstellen ersetzen. Der ADM spricht sich deshalb dafür aus, für diese Branche eine rechtssichere Branchenausnahme beziehungsweise eine gleichwertige branchenspezifische Lösung vorzusehen, die den flexiblen Einsatz geringfügig Beschäftigter weiterhin ermöglicht.

Forderungen des ADM

- Die Koalition sollte die kumulierten Auswirkungen aller laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben auf Minijobs vor weiteren Entscheidungen in einer gemeinsamen Folgenabschätzung bewerten.
- Von einer pauschalen Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus sowie einer undifferenzierten Streichung der Opt-out-Möglichkeit sollte abgesehen werden.
- Für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sollte wegen des projektbezogenen und schwankenden Personalbedarfs eine Branchenausnahme geschaffen werden.
- Altersvorsorge sollte gezielt dort gestärkt werden, wo tatsächlich Sicherungslücken bestehen – etwa durch bessere Information über Rentenansprüche und freiwillige Beitragsmöglichkeiten, statt flexible Hinzuverdienstmöglichkeiten pauschal zu entwerten.

Der ADM appelliert an die Koalition, die Folgen ihrer Vorhaben in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Minijobs müssen als flexible Beschäftigungsform erhalten bleiben. Für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung ist eine branchenspezifische Ausnahme notwendig, damit Befragungen weiterhin flexibel, wirtschaftlich und in hoher Qualität durchgeführt werden können.

Über den ADM

Der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. vertritt die Interessen der privatwirtschaftlich organisierten Markt-, Meinungs- und Sozialforschungsinstitute in Deutschland.

Gegenwärtig gehören ihm rund 80 privatwirtschaftliche Forschungsinstitute an, die zusammen mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Markt-, Meinungs- und Sozialforschungsbranche in Deutschland (2025: 1,7 Mrd. Euro) erzielen. Unsere Mitgliedsinstitute finden Sie unter Unsere Mitglieder - ADM e.V.

Kontakt

Bettina Klumpe, Geschäftsführerin des ADM e. V.

E-Mail: bettina.klumpe@adm-ev.de | Tel.: 030 206 16 38-20

Berlin, 27.11.2026